# imkusische Hus 3034000033

Die Geschäftsitelle befindet fich zeitweilig im Rontor B. F. Erofter, Barjatinflaja Neb. Baroftunden: werttaglich von 12-2 Uhr vormittage (ju fragen nach 26. Bauer).

ericheint 2-mal worbentlich :

Wittwod and am Sountag.

Bezugspreis: (mit Porto f. Auswartige) 450 Mbl. für I Mnt. Anzeigen: Die 3-mal gefpaltene Rleinzeile auf der erften Seite 40 Mbl., auf der 4. Seite 80 Mbl. Teauerangeige 1600 Rbl.

92r 14.

Tiflie, Ennutag, den 20. Februar 1921.

13. Rabraaua.

nergenac

#### Bon der Redaftion.

Wegen ichwerer Ertrantung bee Schers Il. Mittelmaber tann biefe Rummer nur in balbem ihmfange ericheinen.

## Der Borftand

#### ber Guropaiid = Rantafifden Sandelebanf (Tiflis, Ruftaweli-Brofpett No 17)

bringt biermit ju Renntnis ber Mftionare, bag 15. Februar d. J. an, und zwar zwijchen 10-1 Ubr, die Dividende für das Operationsjahr 1919 auf die Attien I. u. II. Emiffion auszahlen wird.

#### Roch ein-Rriea!

Dem Beifpiele Armeniens ift Mbjerbeib an gefolgt. Seit einigen Tagen befindet fich Georgien auch mit , Diefem Nachbar im Rriege. Rur foll Abjerbeidjan mehr als Armenien ben vollerrechtlichen Anftand gewahrt und erfterem ben Rrieg in aller Form angefagt baben. Ratirlich banbelt es fich bier ebenfo wie beim lleberfall von ber Geite Armeniens leineswegs nur um einheimifche Truppen, jonbern weit mehr um ruffifche bolid. Formationen. Der Bevollmächtigte ber ruff Siomjetregierung. hat wohl erffart, bag Doefan mit bem leberfall Armeniens nichts genein habe und nach wie bor auf bem Boben . Des mit Georgien am 7. Dai b. 3. abgeschloffenen Bertrages fiebe. Angefichts des Rrieges mit Abjerbeibjan bilifte nun aber M. Scheinmann die Beteiligung Sjowjet Rußlands gewiß nicht mehr jo firitt ableugnen tonnen. bem aber auch fei, Satfache bleibt es, bag Georgien an beiben feindlichen Fronten fowjet ruffifche Truppen abwebrt. Georgien bat es felbitverfiandlich nicht leicht. Anfänglich trafen nur Sibbspoften bier ein, eine befturgenber als die andere, bis fchließlich gar Tiffis felbit in die Gefahr geraten ju fein fchien, befest gu werben. Erft Sfabachio, bann Sfandar, folieglich ber gange Bortichalaer Breis mußten nach ichweren Rampfen aufgegeben werden. Erft im Rapon bes Fluffes Algetta gelang es ben georg. Truppen, nachdem fie Hachichub erhalten hatten, weiteres Borbringen bes Begners ju verbinbern und jum Begenangriff überzugeben, ber Erfolg ju haben fcheint. Jebenfalls fird die georg Truppen wieder betrachtlich weit in ben Rreis Bortichala eingebrungen. Spffentlich ift babei auch bie Rolonie Ratharinenfeld befreit worden. Alexanderebilf. Ormafchen und Jafobli werben bon bem armenifchruffi: ichen Ginfall nicht weniger gelitten baben. Glifabettal foll gleichfalls bom geinde eingenommen und, wie hir privatim erfahren, porber bejchoffen worden fein. Der Minifter Brafident . R. B. Shorbania bat in einem Aufruf an Die Bevolderung u. a. von ber",,Buverficht" gefprochen, bag Georgien Rampfgenoffen finden werbe, wenn es nur felbit alles tun wollte, was bon ihm abhangt, um ben "frechen Rauber" ju verjagen. Bon welcher Seite Georgien bie Dilje erwartet, bat Shordania nicht gejagt. Bon ber Entente?' Das tonnte allenfalls burch eine Befchung ber georg. Schwarzmeerfufte einschließlich Batums, gescheben, wobei bann Georgien wenigstens von ber Geefeite vor feindl. Angriffen ficher ware. Bon ber temaliftifchen Tirtei? Das ware eine realere Gilfe, aber werden die Intereffen Angoras einen Bruch mit Mostan jest icon vertragen? Dier beißt es abwarten, bie nachften Tage muffen biebbeguglich Rlarbeit in Die Lage bringen.

### Der Bolferbund in italienischer Beurteilung,

Das italienische bemofratische Blatt "Il Secolo" be: imteilt ben Bolterbund (Bolterliga) wie folgt :

"Es ift mußig, die Grunde ber gegenwartigen Dachtlofigfeit bes Bollerbundes bei ben Regierungen gu fuchen. Die Regierungen find beute, wie vor bem Rriege, Die Bufam menfanung bon Conderintereffen und werben bas folange bielben, ale fich nicht bie tonftitutionellen Ginrichtungen andern, die fie von ber englischen Revolution von 1688 ober, ichlechter, von ber Julievolution 1830 ererbt haben. Colange fich gwifchen bie allgemeinen Intereffen ber Ronjumenten und die fpeziellen ber Brobugenten einerfeits und die Regierung andererfeits die Barriere der politifchen Partei legt, wird bas allgemeine Bablrecht Den Regie rangen feine flaren Beifungen geben. Richt beffer ift bas Ciemjetibfiem, eine veue Oligarchie. Dabrend jede Dlis gardie geneigt tit, alles auf bie Rarte gines Brieges ju feben, finden bie Daffen im grieben ihr Deil, Die Quelle alles Fortidritte Colange aber bas Bott neue Biele nicht abfolnt ben Regierungen aufzwingen tann, folange wird man bergeblich boffen, daß ber Parifer Bolferbund bom 28. Juni 1919 bas wird, mas wir im Rriege - erhofften. Bis babin beift es im Bolte Brobaganda treiben und burch Drud auf bie Regierungen wirfen, bag ber Bund nicht gu einer blog beforativen Infittution verlammere. Der Bollerbund barf nicht eine bloge Jurifienversammlung werben, fondern muß ein lebenber politifder Organismus bleiben. Bis jeht icheint er gerabe bas Gegenteil ju werben; er bat fich mit juriftifden und humanifaren Fragen beichaf. tigt, für die bas Rote Rreug ober bie Saager Ronfereng genügen wirde, fatt mit politifchen Broblemen, an benen es mabrlich nicht fehlte. Beber im ben englisch-perfifden Bertrag, ber bas Gelbitteftimmungerecht eines Mitgliebs verlegte, noch um den ruffich polnischen Rrieg, ber ein, Brufftein feiner Birtfamteit werben tonnte, bat fich ber Billerbund getummert. Bir baben feine Dachtlofigfeit gegenüber ber armenischen Trage erleben muffen und gegenüber ber fattijchen Heberlaffung ber beutichen Rolonien an einige ber Siegerftaaten. Wir wollen beswegen am Bolterbunde nicht verzweifeln. 2Bir tennen Die gewaltigen Sinderniffe ju gut, Die ibm im Bege fteben. Aber Beben muß et geigen ! Der Bolterbunderat muß aus feiner Bilatueftellung beraus, muß tatig werden. Dabin muß bie Bropaggnba wirten. Gelegenheit wird bas Gelbfibeftim: mungerecht. Deutsch Defterreichs geben. Es fommt nicht fo febr barauf an, wie, als bag ber Buid fich enticheibet. Freilich barf e. will er Ginflug und Bertrauen genießen, nicht mehr ale ein bloges Infirment der Siegesftaaten erichinien. Die früheren Feinde muffen mit gleis den Rechten nunmehr aufgenommen werden. Und wenn man bas Privileg bes Mrt. 5 für bie Großmächte aufrecht erhalten will, jo muß man es auch Deutschland und Rugland gewähren. Deutschland bat genugend Garantien feiner Friedfertigleit gegeben, und Ruffland wird, wenn feine inneren Spattnigen vorüber find, feinen Plat im europäifden Konzert wieber einnehmen. Benn man wirtlich fünftigen Streit ausschließen will, muffen beibe Nationen wieder an ihre Blage tommen!

All bas ericeint ichwierig angefichts bes Art. 26, ber für Aenberungen bes Bertrages Ginftimmigleit forbert, und in Anbertaatt der widerwilligen Haltung Frantreichs. Aber auch Frantreich muß ichtiestlich einfeben, daß die Julaffung jum Bölterbund der einzig fichere Beg ift, um Deutsch-land und Rufland in den Peredenstreis zu befommen....

#### Bur Tatigfeit des Deutschen Rational=Rats in Georgien.

(Bericht, erftattet auf ber Tagung der Deleg. Berjammlung bes Dentichen Rationalen Berbandes in Georgien am 17.—19. De. 1820 vom Sorfisenden des Dentichen Rat. Rat. Rats in Georgien P. Bühl.)

#### (Schluß:)

Go batten wir benn ber Reibe nach atle Ortsgruppen an uns vorübergieben laffen. Bemertt foll noch werben, bog außer ben angeführten Tatfachen, Die von einschneibender Bedeutung für die einzelnen Ortsgruppen find, noch eine Menge anderer Arbeit bewältigt werden mußte. Gine große Angabl von Beideinigungen -und Beugniffen verichies bener Art nußte ausgestellt, viele Gingaben und Bitt. fdriften mußten gefdrieben werben; Laufereien gab es wegen abgenommener Bierde und Rartoffeln, wegen Mufbebung ber gewaltsamen Abnahme von Produtien nach ber Tare; 100 Rlagereien mußten angebort und Ratichlage erteilt werben ; fcheinbare Rleinigfeiten erforberten oft ein Borftelligwerben an verschiedenen Stellen Dubenbemal, bon frub morgens bis fpat in bie Racht gingen an manchen Tagen Besucher aus und ein. Jeber wollte angefort und mit Rat und Tat unterftugt werden; jedem ericbien feine Sache als bie wichtigfte. Dabei erichweren bie jegigen allgemeinen Buffande ungemein bie Arbeit, und ber Borfigende mußte allmachtig fein, wenn er eine jebe Cache in einem für ben einzelnen Bitifteller befriedigenben Sinn ju einer gunftigen Lofung bringen wollte.

Wahrend meiner Abwefenheit im September wurben berichiebene Gange nnb Rejorgungen burch ben '2. Borfigenden, herrn Lamparter, und burch Cefretar Schaal

Inwiefern ber Dt. Hat auch um bie Debung unfres Schulmefene Sorge getragen bat und welche Schritte binfictlich ber Anftellung eines Schulinftruttors für unfre beutiden Schulen unternommen wurden, barüber foll unter Buntt 7 d ber Tagesordnung eingebend berichtet merben

Gine ernfte Arbeit galt es in ber Beit von Mitte Oftober bis jum 27. Rob. im Juftigminifterium gu leiften, wofelbit querft in einer Unterfommiffion und bann in einer Sauptfommiffion im Beifein von Bertretern ber verichiebenen Rationalrate über ben Entwurf "Trennung ber Rirche vom Staat" beraten wurde. Raberes biernber erfahren die Delegierten bei Befprechung bes Bunftes 1 c . ber Tagesordnung.

All bas Borftebenbe jufammengenommen, ergibt eine Arbeit, Die bemaltigt werben mußte. Welcherlei Unfinnen ober Bumutungen guweilen an ben R.R. gefiellt werben, ergibt fich aus bem einen Beifpiel, bag eine Ro. Ionie meinte, ber Hationalrat fonnte ober follie betoirfen, bag von ben Deutschen teine Solbaten mehr eingezogen wurden ober bag lettere menigftens in ein gefundes Rlima famen und beffere Roft erhielten. Beinabe wie eine Ruriofitat flingt es, wenn im Rat. Rat eine Bitwe erfcheint und flagt, bag fie im Denife bei fich ftatt bes olteften Cobues lieber ben jung en haben mochte, ober wenn eine Frau, Die mit ihrem Danne nicht austommt, anftatt an ben Rirdenrat ober bie Spnobe, ale bodfle 3nftang in bergleichen Sachen, fich ju wenden, gleichfalls beim Rat, Rat Sitfe fucht, over wenn ber Borfiberbe Bellagte por Gericht bertreten muß. Der Rat.-Rat bat vericbiebene Angelegenheiten ju erlebigen gehabt, welche bireft

in die Rompetenz der Gerichte oder doch jum mindesen der Rechtsanwalte gebbren. Dabei datten wir selbst
oft einen juridichen Beira nötig. Wer bei uns ist der Vorstaube alles einschließtich des Lauf burschen zum Austragen von Paseten und Briefen. Ein Mangel ist es, daß isber die Attigkei, umieres Nationalrats nichts durch aufre Beitung an die Desentlickeit tommt, ein Um flave, über den sich neulick auch der Borstunde der Lisliger Ortsätuppe ausgeirrachen bat, zu dessen Beietigung ich aber die jekt, trothen ich sedon lange dasselbe. Empfinden habe, infolge von Arbeitsssberbirdung nichts beitragen konnte. Es misse sich ober in Jukunft doch irgendwie eine Berichterstattung einrichten lassen, sobald nämlich der R. Rat in beisere Verhältnisse gestellt iein

Das führt une binüber in ben zweiten Teil bes Bunttes la: "Jehige Lage bes N.-R." 3ch will mich tura faffen, Dis jum 1. Ott, batte ber R.-R. fein Gintonunen (nur Marienfeld batte eingezahlt), es gab fogar noch Außenftanbe von ben fleinen Unterftutungen (Reprafentationegeibern), bie an ben beutichen Abgeordneten vom 1. Moril 1919 an entrichtet werben follten. Um bie Ranglet bes H.-Rats einigermaßen mit dem Allernot wendigften gu berjeben, mußte ber Bocfibenbe mehrere Taufend Rubel aus eigener Tafche bezahlen. Der Bille gu bezahlen, ift jedenfalls bei ben meiften Ortsgruppen vorhanden, nur mußten bie Beitrage im voraus ftatt binlenber entrichtet werben, Benn bie im Il. Rat arbeitenben Perfonen ihre wit sigen Gebalter nicht rechtzeitig begieben fonnen, bann tafin fich ein jeber ihre migliche Lage borfiellen. Doch bierüber foll naber bei Buntt 2 ber Tages: ordnung gesprochen werben.

Un Arbeit wird es auch in Bufunft für den D.R. nicht feblen. Die Erledigung laufenber Angelegen beiter, bie meitere Berteibigung ber Intereffen ber georg. Bürger teulider Rationalitat, ber Muebar bes gefamten beutid en Lebens auf allen Gebieten im Rahmen ber Ronfitte tion, tie jest in ber Grundgefengeber ben Berfammlung telbrochen und beren Aunahme mabricheinlich nicht mehr febr lange auf fich warfen laffen wird, - bies und noch vieles antere find Aufgaben, die ben R. R. vollauf beichaftigen werben. Geine befonbere Aufmertfanteit mußte ber R.D. verichiederen, jum Teil bereits bestebenben ober aber nad-au grundenden Organifattonen guwenden : ber Entw daung bes Rooperatio. und Berncherungewefens (Berficherung vor Sagelichlag, Grundung von Brand. und Sterbetaffen etc.). Unfere Ortegruppen werben es allmab: lich einfeben muffen, bag auch ein wirtichaftlicher Bujammeniglug une ftart macht. Um aber bie Tatigfeit bes M.R, recht fruchtbringend gu geftalten, mußte in Bufunft eine Arbeitsteilung unter ben gingelnen Dittoliebern bee R.-R. vorgenommen und auch in ben Ortegruppen felbit bas Intereffe fur gemeinschaftliche Unternehmungen gewedt und fur Die angedeuteien neuen 3been agitiert werden, wobei bas allgemeine Intereffe und bas Wohl ber Gejamtheit von jebem wahren Freunde feines Bolletume in ben Borbergrund gerudt werden mußte. Ter Berfigende im R.R. aber, der in feiner Eigenschaft als Abgeordneter in der Grundg. Rerfammlung noch in 3 Ron miffionen gu arbeiten und dafelbft allen Fraftione. und Plenarfigungen beigemobnen bat, follte in erfter Linie von allen Ginfichtsvollen tattraftig unterftutt werben, benn der Ruffe jagt gang richtig: "Одинъ въ появ не воинъ" ("Ein Rieger allein bedeutet auf bem Echlachtfelb nichte").

3ch bin am Schlug meines Berichts angetommen. Dingufügen ufill ich noch, bag wir Deutschen in Georgien mit unjerer Lage im allgemeinen gufrieben fein fonnen. Wir wollen nicht bergeffen, bag wir im Frieben bieber leben eurften und biel weniger als andere burchmachen mußten. Und ift eliva in Ratharingnfeld ober auch ans bernaite mandes borgetommen, was ben Leuten nicht gepagt bat : wir mollen boch taltes Bint bemabren und nicht vergeffen, bag wir von bem Lande, in welchem wir mohnen, nicht nur zu verlangen haben, sondern daß es unfre Pflicht ift, ihm nach Wöglichkeit zu helfen. Wir leben in einer lebergangegeit, und ba muß man eben mit fo vielem rechnen muß manches in den Rauf nehmen. "Im Ran'pf cewirift bu bein Recht", bas ift bie Lofung einer gemiffen Bartei. Wenn alles glatt ginge, tonnte jeber gerroft gu hanfe fiben. In ber jetigen Beit jeboch ift ber 91.9. ale Suter ober Machter ber beutschen Sache boppelt nötig. "Angeborene Rechte, Rechte, die einem von felbft in den Schoß fallen, gibt es nicht, nein, es gibt nur er w rbene und erfampfte Rechte. Rein Menichenrecht ift obne Rampf entflanden, und jedes wird wieder auseinanberfallen und in Berluft geraten, jobalb fein Rampfeswille mehr bir ter ibm fteht."

### Staatsbürgerfunde.

6. Bermanbticaft und Schmagericaft. Ein Berhaltnis ber Berjon, welches im Rechte mannigfach in Betracht tommt, ift bie Berwandtichaft. Berwandt ift jemand mit benjenigen Berfonen, mit welchen er burch bie Gemeinschaft bes Blutes verbunben ift, im ein gelnen: mit benjenigen, von welchen er abstammt, mit benjenigen, welche von ihm abstammen, endlich mit benjenigen, mit welchen er von berfelben britten Berfon abftammt. Diejenigen, bon welchen er abftammt, find feine Migenbenten, Diejenigen, welche bon ibm abstammen, feine Deigen benten (Mbtommlinge), biejenigen, mit welchen er von berfelben britten Berfon abstammt, feine Geitenverwandten. Die Bermandtiaft ber Afgenbenten und ber Defgenbenten bildet die Bermanbichaft in der geraden Linie. Die Rabe der Bermandtichaft bestimmt fich nach Graden, b. b. burch die Angabl ber Beugungen ober Geburten, welche gwifchen ben beiden Berfonen liegen. Dat fanonifche (Rirchen-) Recht hat ein anderes Pringip der Lählung es gabit nach Generationen. Bu einem abweichenden Resultat führt Diefes Pringip blog bei ber Seitenverwandtichaft; bier gablt bas tanonifche Recht nur tie eine Ceite, b. b. bis ju bem gemeinfamen Migenbenten, hiernach find alfo Cobne und Tochter mit ben Eltern im 1. Grade, Entel und Entelinnen mit ben Großeitern im 2. Grabe, Brüber und Schwestern nach bem gemeinen Recht untereinanber im 2. Grabe, nach tanonifdem Recht aber im 1. Grabe, Reffen und Richten mit ben Onteln und Tanten nach gemeinem Recht im 3. Grabe, nach tanon. Recht aber im 2. Grabe, Gefdwifterlinder untereinander nach gemeinem Recht im 4. Grabe, nach fanon. Recht aber im 2. Grabe etc. verwandt. Sanbelt es fich um Berfonen in ber fog. ungleichen Seitenlinie, b. b. barum, bag ber eine Seitenverwandte bom gemeinfamen Afgenbenten ent ernter ift als die anbern Seitenverwandten, fo wird bei Berechnung ber Grabe nach tanon, Recht junachft ber entferntere Seitenverwandte berndfichtigt, und gelten bier fomt bie betreffenben Berfonen als in bemfelben Brabe verwandt, in welchem jener entferntere Seitenverwandte vom gemeinfamen Afgenbenten absteht, und find biernach 3. B. Ontel und Reffe untereinander im 2. Grabe- bermanbt etc. Die Bermandtichaft tann auch eine . mehrfache fein, b. b. zwei Berfonen tonnen in mehrfacher Beife burch Beugung ober Beburt untereinander ober jebe mit einer britten Berfon verbunden fein. Das Rind von Gefdwifterfindern ift 3. B. mit ben Urgroßeltern burch bie vaterliche wie burch bie mutterliche Linte verwandt; Rinber von zwei Brubern, welche zwei Schwestern geheiratet haben, find miteinander fowohl von ber vaterlichen als von ber mutterlichen Seite verwandt. Die Bermandtichaft tann, ferner, eine ebeliche ober außerebeliche fein, je nachbem fie auf ehelicher ober außerebelicher Mbftammung beruht. Bei ber außerebelichen Bermandtichaft ift aber ein Bermandtentreis nur von feiten ber Mutter vorhanden und tann baber auch nur mit Rud: ficht auf fie und die mutterlichen Bermandten von Migenbenten, Defgendenten und Seitenverwandten bie Rebe fein. Die Seitenverwandtichaft ift eine vollbürtige ober halbbirtige, je nachbem bas Berbindenbe ein Baar, oder nur Mann bezw. Fran ift. Gine Bermandtichaft tann auch in fünftlicher Beije bervorgebracht merben: burch Annahme an Rinbesftatt (Mouption). Unter ben Tatfachen, auf melden die Bermanotichaft beruht, ift eine, deren Beweis nicht bloß schwierig, sondern nabezu unmöglich ift: diefes ift die Beugung. Für Rimber aber, welche in einer Che geboren werben, erfest bas Recht ben Beweis durch eine Prafiumtion : daß das Rind von dem Chemann der Mutter erzeugt fei, wobei jedoc der Beweis des Gegenteils nicht ausgeichlossen fit. Die Zeit det Empfängnis wird durch Zurückerining von der Zeit der Geburt gefunden, und zwar ist die juristische Regel die, daß wenigstens 182 Tage zurück gerechnet werben muffen und bochftens 10 Monate gurud: gerechnet werden dürfen. — Die Schwägerschaft sest sich zusammen aus Berwandtschaft und She. Berschwägert is jemand mit den Berwandten seines Shegatten und mit ben Chegatten feiner Bermandten (Stiefvermandtichaft).

# Renilleton.

Bertibend Us wulden

Mit der Beit gelangt, alles, wenn man es nur fo lange aushalten tann, gur Rlarbeit; bas Tuchtige ju feinem Rechte, bas Boje ju dem Seinigen.

S. C. Unberfen,

#### Serbit.

Bon II. Dang Siiu (1007—1072), aus dem Chinefischen nach einer engl. llebersehung ins Deutsche übertragen von Alized Bagts ("Ausländspoft").

Meister li-Yang las in seinen Buchern bei Nacht, als er einen seltsamen Son hörte, der aus Kordwesten kam. Er hielt mut dem Lesen inne und horchte gespannt und sagte au sich selhst: "Wie seltsam, wie seltsam!" Erst war es ein Tappen und Radjeeln; doch auf einmal wurde daraus ein großes Rauschen und Krachen wie das Geräusch von Wogen, die bei der Racht den Reisenden aufweden, wenn plostich Wind und Regen kommen; und wo sie ans Schiff ichlagen, üt ein Miston und ein Lärm, wie wein Metall an Metall schlägt... Dann wieder war es wie der Lärm von Soldaten, die in die Schlacht ziehen, die rasch warschieren und zwischen der Bähnen die Gags ") halten; die Stimme des Hauptmanns hört man nicht, nur das Stampfen er Pferde und die Japptmanns hort man nicht, nur das Stampfen er Pferde und die Jouptmanns hort man nicht, nur das Stampfen er Pferde und die fich vortwärts bewegenden Männer.

3ch rief nach meinem Diener, und befahl ihm, daß er hinausgehe und sabe, welch ein Gerausch das fein möge. Der Tiener jagte: "Der Wond und die Sterne iceinen; die Milchftrage glangt am himmel. Nitgends ift ein Gerausch von Plenichen. Das Gerausch muß in den Baumen sein."

"3-bfi! ach, bas muß ber Ton bes Berbfles fein!" fagte ich. "D, warum ift ber Berbft getommen? Seine Farben find traurig und bleich. Rebel gerfiteuen fich und Walten gieben ab. Gein Anblid ift rein und bell. Der himmel ift boch und das Sonnenlicht flar wie Rriftall. Des Berbites Atea ift fcaurig und raub und fticht ben Menichen in Saut und Gebein ; feine Gedanten find troftlos und bringen Beere und Schweigen an bie Glaffe und Sügel. Und baber fommt es, bag fein Stuftern traurig ift und falt, aber feine Schreie find, wilb und gornig. Ungeniebme Grafer wuchien fanft und grun, wetteifernb an Heppigfeit. Schone Baume vertnupften ihre Schatten und fcentten Freude, Der Berbft fegte die Grafer, und fie verfarbten fich ; er traf auf die Baume, und ihre Bweige murben entlaubt. Und weil bes Berbites Befen Strenge ift, barum wurden fie welt und bergingen, fielen fie ab und ichwanden dabin. Der Berbft ift ein Rachrichter \*\*) und Finfternis feine Stunde. Er ift ein Rrieger und fein Clement ift Detall. Darum ift er genannt "ber Bernich tungegeift bes himmels und ber Erbe"; benn feine Beban. fen find auf wilde Bernichtung gerichtet.

<sup>\*)</sup> Dolgfinde, die fie in den Mund nehmen, um nicht gu fprechen.

<sup>\*\*)</sup> hinrichtungen janden im Derbft ftatt.

Gerausgeber der g.-28. bes Berbandes der transt. Deutsichen. Berantwortlich für die Redattion bas Red-Komitee.